



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Fotoservice Jens Böhme für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	15.11.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2019
Aufwendungen	4.885,14	/	4.885,14
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	4.152,37	/	4.152,37

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Fotoservice Jens Böhme möchte in neue Licht- und Aufnahmetechnik investieren, sowie in die Ateliergestaltung.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen werden eine Studioblitzanlage, eine neue Kamera mit 2 Objektiven, eine Audio-Anlage sowie eine Software zur Bildarchivierung angeschafft. Im Atelier wird eine Eckbank für die Beratungsgespräche errichtet. Zur besseren Ausnutzung des Fotoateliers wird weiterhin Trockenbau erforderlich. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 12.212,86€ an.

Gesamtausgaben:	12.212,86 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	12.212,86 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	4.885,14 €

Ziel der Investition: Mit der Anschaffung der neuen Aufnahme- und Lichttechnik wird die Qualität der Produkte weiter erhöht, mit den gestalterischen Maßnahmen (Eckbank und Trockenbau) wird die Aufenthaltsqualität für die Gäste erhöht. Das sichert langfristig den Standort im Fördergebiet. (Entwicklungs- und Erweiterungskriterium).

Die Beschallungstechnik gibt dem Fotostudio die Möglichkeit Event-Shootings anzubieten, der Fototermin wird damit zum Erlebnis für die Kunden. Ein Angebot, das bisher nicht im Einzugsgebiet besteht. (Innovationskriterium)

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Fotoservice Jens Böhme, Bautzner Str. 13, 02763 Zittau für Investitionen in neue Licht- und Aufnahmetechnik und die Ateliergestaltung in Höhe von bis 4.885,14 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).